

## BERECHNUNG DER ANZAHL ARBEITSSTUNDEN

Falls Sie im Stundenlohn arbeiten, kann die folgende Tabelle zur Berechnung der durchschnittlichen Monatsarbeitsstunden hilfreich sein:

pro Monat werden 4,333 Wochen gezählt

Bei einer Arbeitszeit von 44 h pro Woche arbeiten wir	190,66 h pro Monat
Bei einer Arbeitszeit von 43 h pro Woche arbeiten wir	186,33 h pro Monat
Bei einer Arbeitszeit von 42 h pro Woche arbeiten wir	181,98 h pro Monat
Bei einer Arbeitszeit von 41 h pro Woche arbeiten wir	177,53 h pro Monat
Bei einer Arbeitszeit von 40 h pro Woche arbeiten wir	173,33 h pro Monat

1. Ferien und Feiertage sind beim Stundenlohn nicht bezahlt. Hier ist eine Verhandlung über ie einen prozentualen Zuschlag angezeigt.

Bei **4 Wochen Ferien und 10 bezahlten Feiertagen** könnte die Verhandlungsbasis zwischen 12 und 15 % liegen.

2. Krankheitsausfälle werden bei Teilzeitangestellten prozentual zur Arbeitszeit bezahlt. Bei unregelmässigem Einsatz wird ein Durchschnitt berechnet.

Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, (z. B. AHV / IV, ALV, Berufliche Vorsorge, Unfallversicherungen) sind auch ein Lohnbestandteil und müssen im Stundenlohn berücksichtigt werden, wenn die ArbeitnehmerInnen nicht vom Arbeitgeber versichert werden können.

3. Berücksichtigen Sie bei der Berechnung des Stundenlohnes den 13. Monatslohn, wenn er nicht automatisch vom Arbeitgeber ausbezahlt wird.